

# S 10 Mühlviertler Schnellstraße

Abschnitt Freistadt Nord – Rainbach Nord

8. Arbeitsgruppe Rainbach

Rainbach, 10.03.2016

## S 10 Nord

### 8. Arbeitsgruppe Gemeinde Rainbach

#### Tagesordnung:

TOP 1: Allgemeines

TOP 2: Optimierungsvorschlag der AG - Stellungnahme der Planer / ASFINAG dazu

TOP 3: Fachliche Bewertung – Begründung Trasse West

TOP 4: Vorstellung der Visualisierung (Trasse West)

TOP 5: Nächste Schritte

## S 10 Nord

### 8. Arbeitsgruppe Gemeinde Rainbach

#### Tagesordnung:

**TOP 1: Allgemeines**

**TOP 2: Optimierungsvorschlag der AG - Stellungnahme der Planer / ASFINAG dazu**

**TOP 3: Fachliche Bewertung – Begründung Trasse West**

**TOP 4: Vorstellung der Visualisierung (Trasse West)**

**TOP 5: Nächste Schritte**

## S 10 Nord

### 8. Arbeitsgruppe Gemeinde Rainbach

#### Tagesordnung:

TOP 1: Allgemeines

TOP 2: Optimierungsvorschlag der AG - Stellungnahme der Planer / ASFINAG dazu

TOP 3: Fachliche Bewertung – Begründung Trasse West

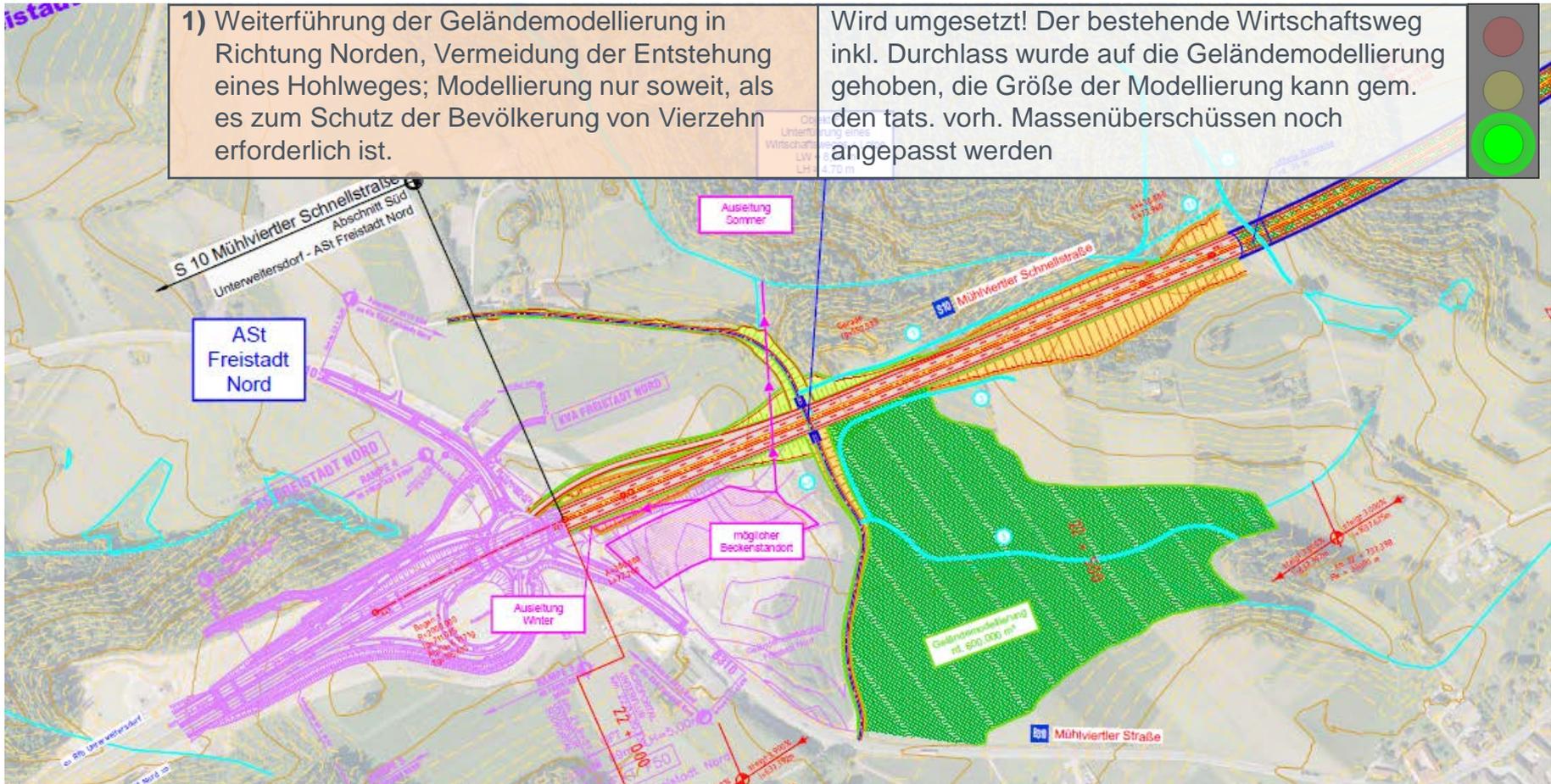
TOP 4: Vorstellung der Visualisierung (Trasse West)

TOP 5: Nächste Schritte

# S 10 Nord

## 8. Arbeitsgruppe Gemeinde Rainbach

### Optimierungsvorschläge Bereich Vierzehn



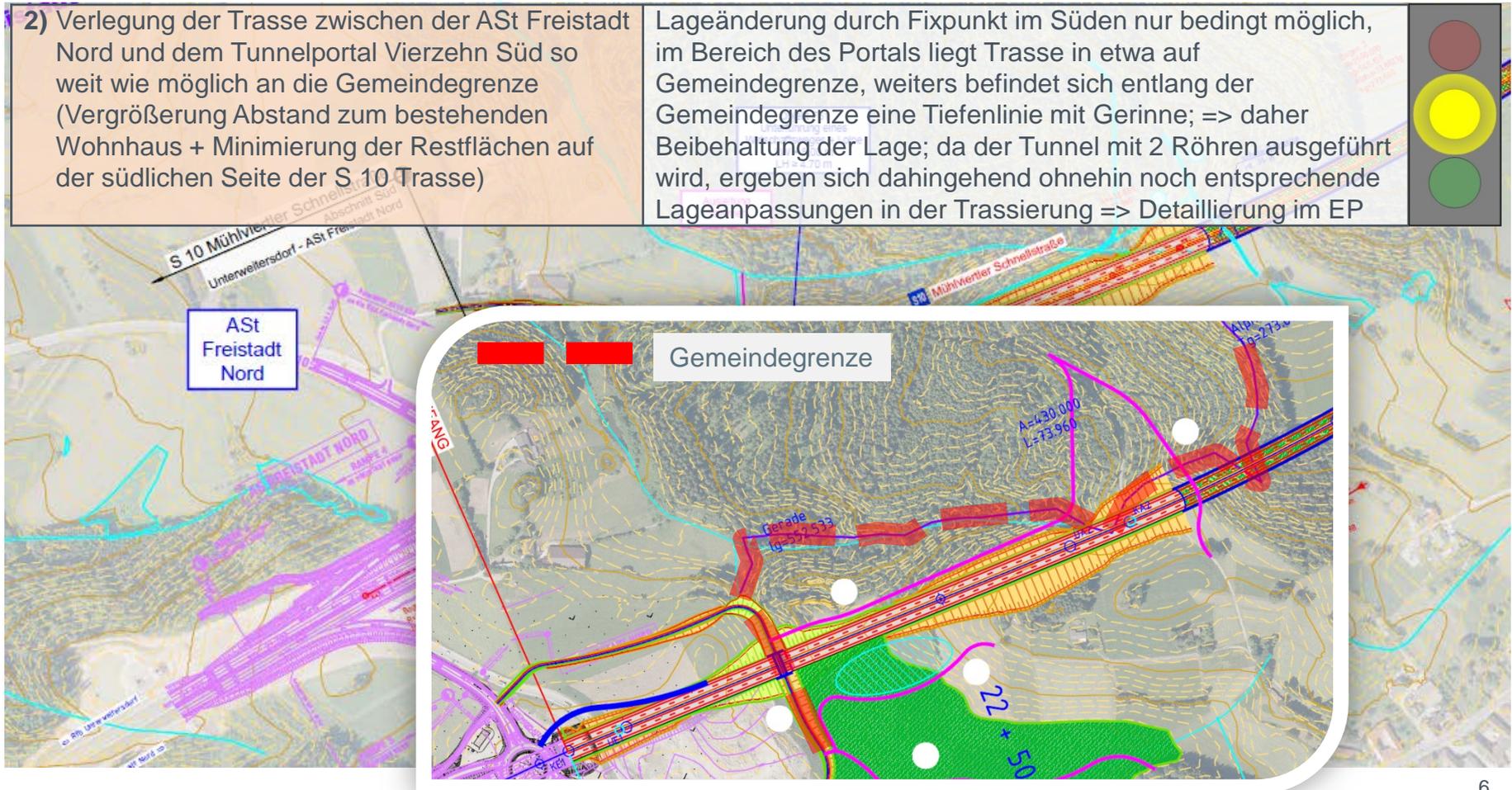
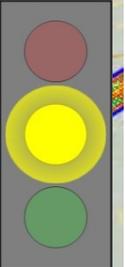
# S 10 Nord

## 8. Arbeitsgruppe Gemeinde Rainbach

### Optimierungsvorschläge Bereich Vierzehn

2) Verlegung der Trasse zwischen der ASt Freistadt Nord und dem Tunnelportal Vierzehn Süd so weit wie möglich an die Gemeindegrenze (Vergrößerung Abstand zum bestehenden Wohnhaus + Minimierung der Restflächen auf der südlichen Seite der S 10 Trasse)

Lageänderung durch Fixpunkt im Süden nur bedingt möglich, im Bereich des Portals liegt Trasse in etwa auf Gemeindegrenze, weiters befindet sich entlang der Gemeindegrenze eine Tiefenlinie mit Gerinne; => daher Beibehaltung der Lage; da der Tunnel mit 2 Röhren ausgeführt wird, ergeben sich dahingehend ohnehin noch entsprechende Lageanpassungen in der Trassierung => Detaillierung im EP



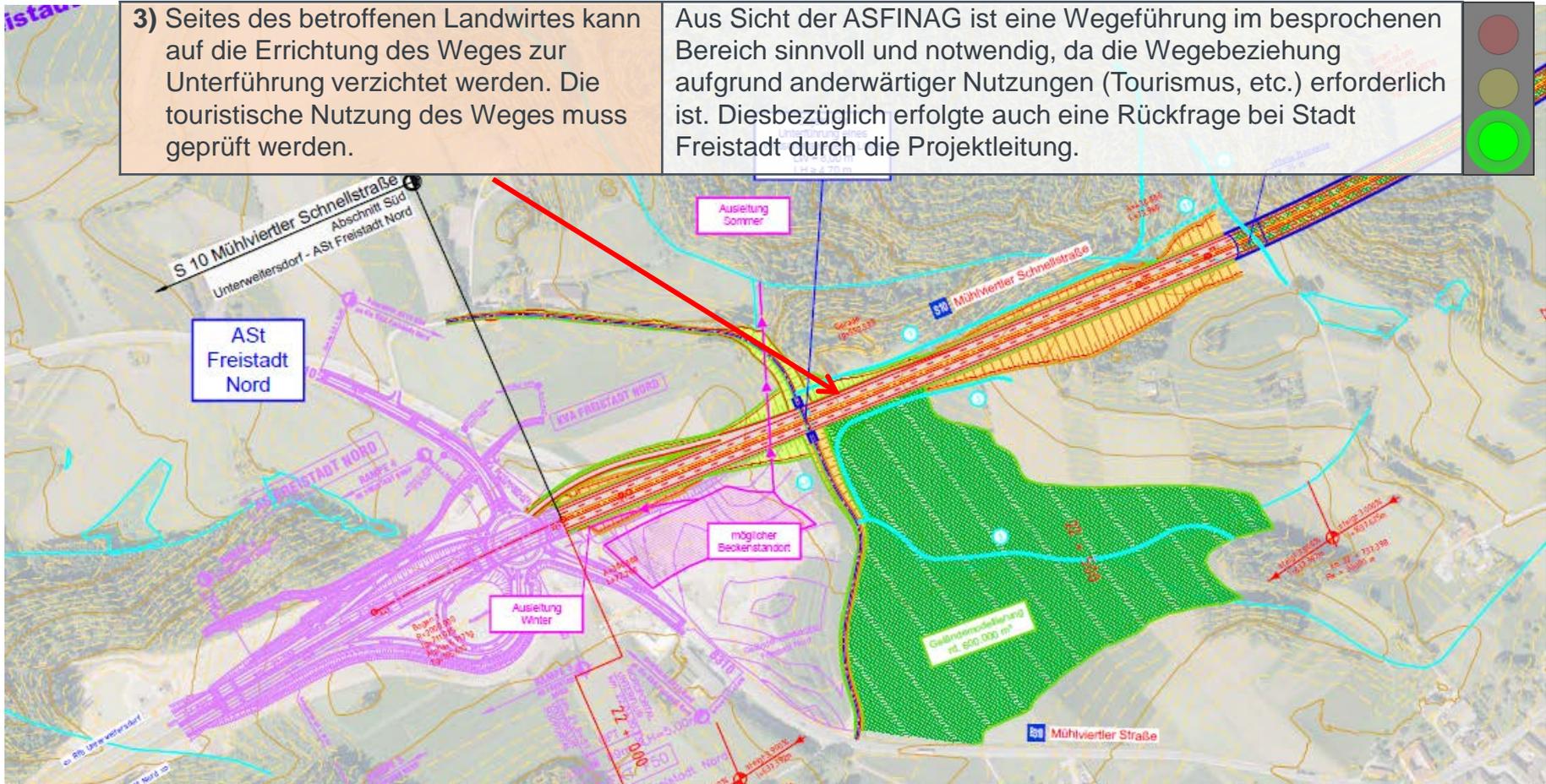
# S 10 Nord

## 8. Arbeitsgruppe Gemeinde Rainbach

### Optimierungsvorschläge Bereich Vierzehn

3) Seitens des betroffenen Landwirtes kann auf die Errichtung des Weges zur Unterführung verzichtet werden. Die touristische Nutzung des Weges muss geprüft werden.

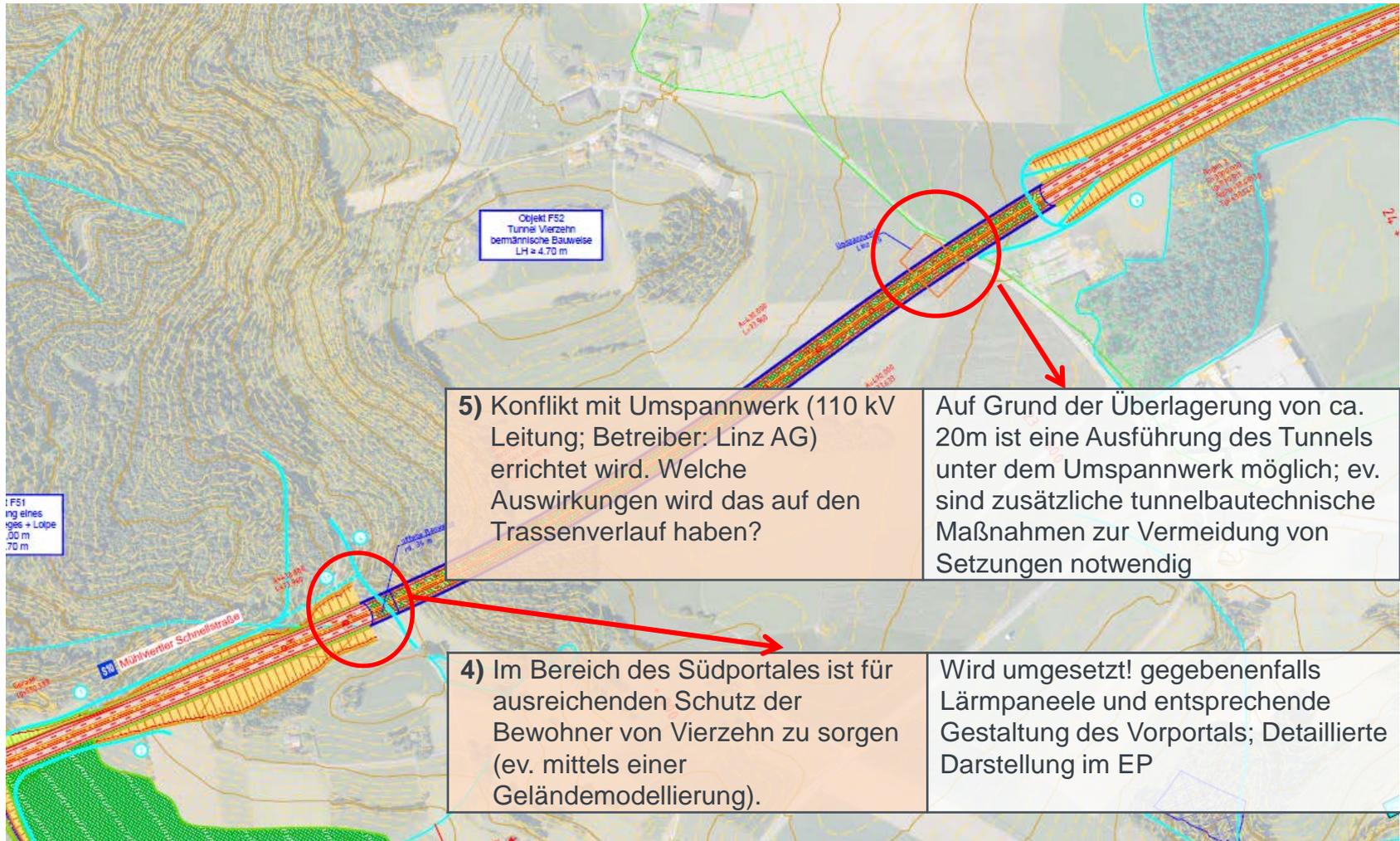
Aus Sicht der ASFINAG ist eine Wegeführung im besprochenen Bereich sinnvoll und notwendig, da die Wegebeziehung aufgrund anderwärtiger Nutzungen (Tourismus, etc.) erforderlich ist. Diesbezüglich erfolgte auch eine Rückfrage bei Stadt Freistadt durch die Projektleitung.



# S 10 Nord

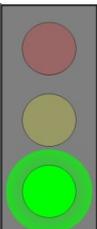
## 8. Arbeitsgruppe Gemeinde Rainbach

### Optimierungsvorschläge Bereich Tunnel Vierzehn



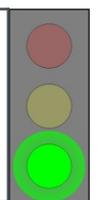
**5)** Konflikt mit Umspannwerk (110 kV Leitung; Betreiber: Linz AG) errichtet wird. Welche Auswirkungen wird das auf den Trassenverlauf haben?

Auf Grund der Überlagerung von ca. 20m ist eine Ausführung des Tunnels unter dem Umspannwerk möglich; ev. sind zusätzliche tunnelbautechnische Maßnahmen zur Vermeidung von Setzungen notwendig



**4)** Im Bereich des Südportales ist für ausreichenden Schutz der Bewohner von Vierzehn zu sorgen (ev. mittels einer Geländemodellierung).

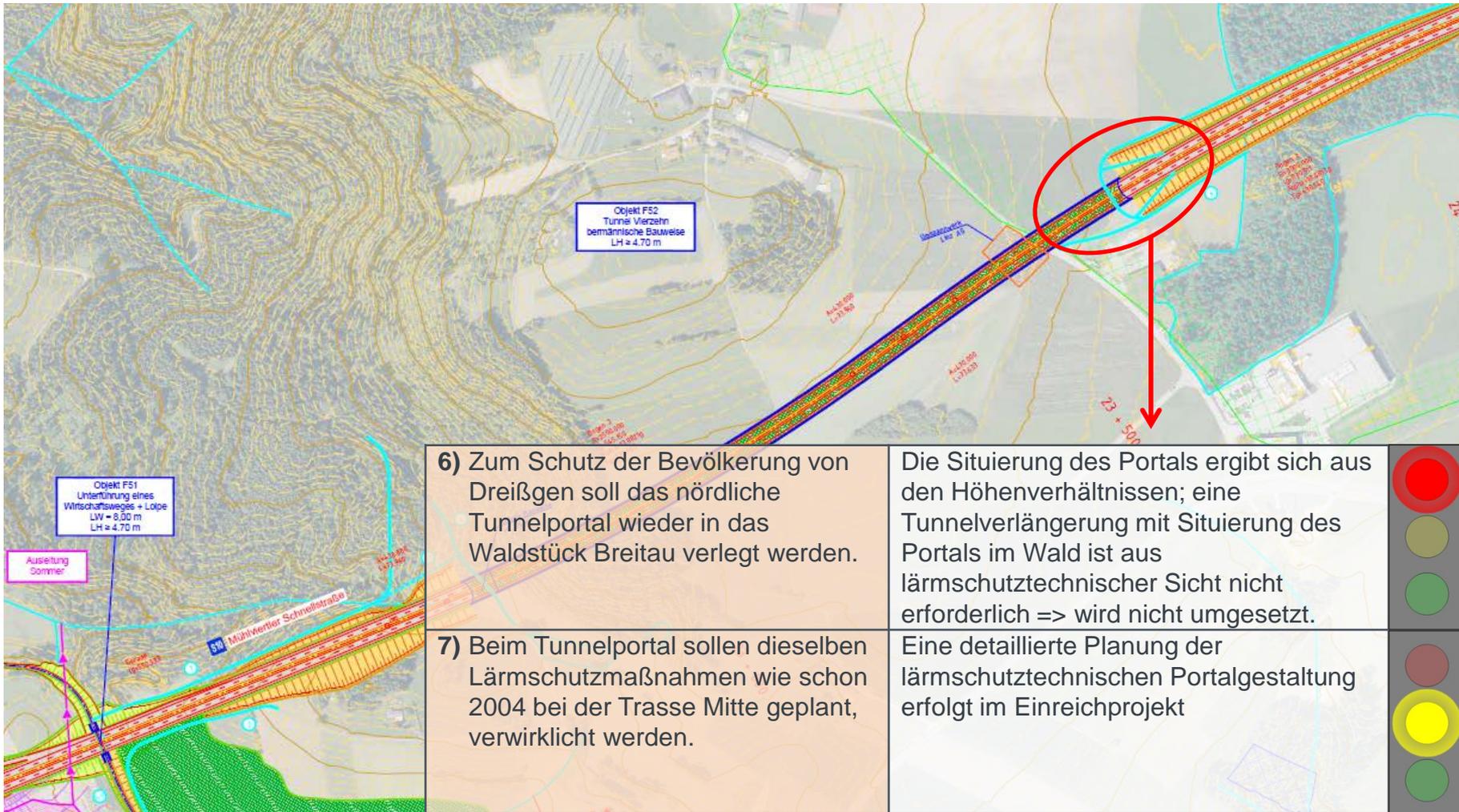
Wird umgesetzt! gegebenenfalls Lärmpaneele und entsprechende Gestaltung des Vorportales; Detaillierte Darstellung im EP



# S 10 Nord

## 8. Arbeitsgruppe Gemeinde Rainbach

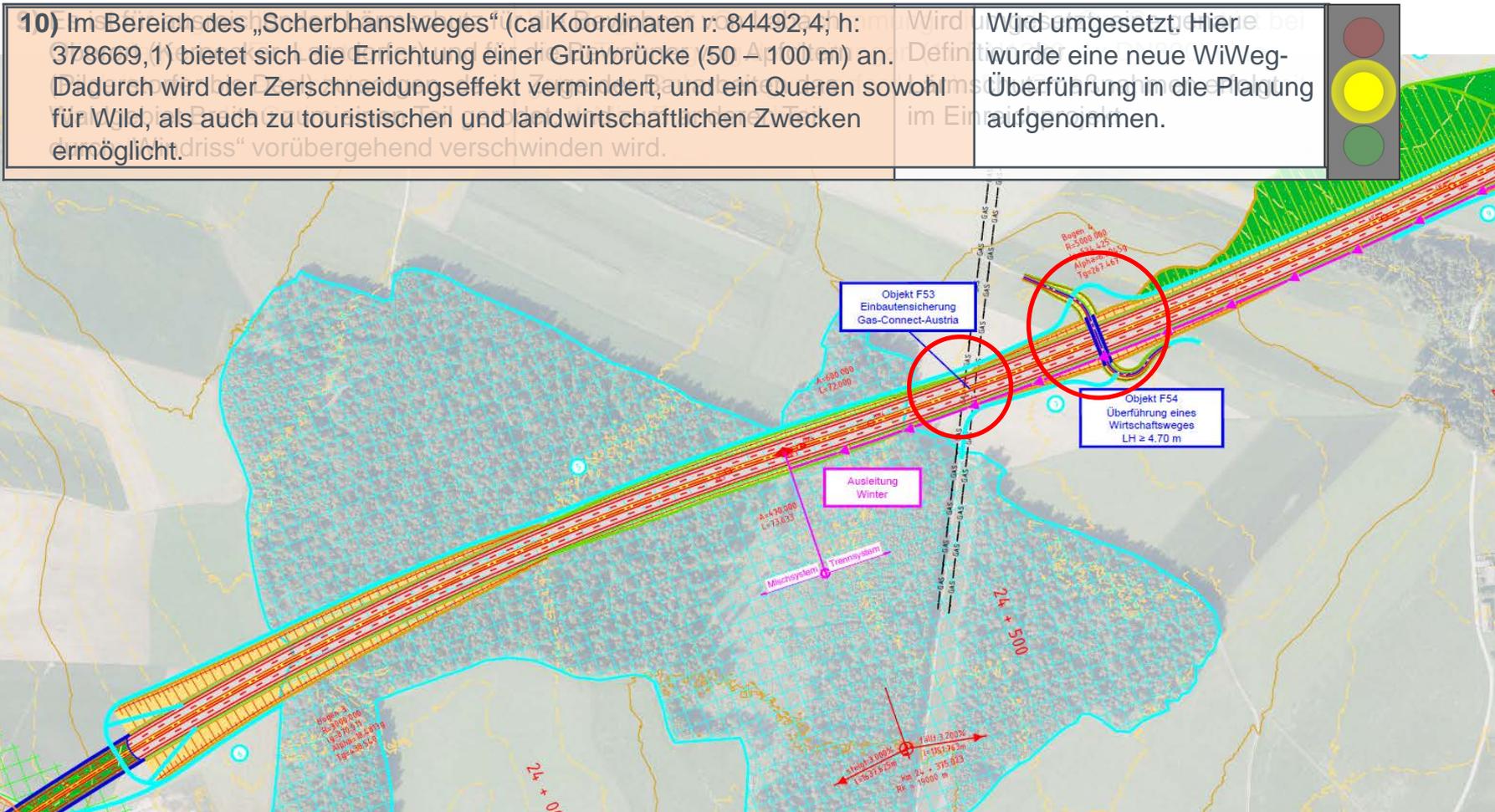
### Optimierungsvorschläge Bereich Tunnel Vierzehn



# S 10 Nord

## 8. Arbeitsgruppe Gemeinde Rainbach

### Optimierungsvorschläge Bereich Breitau



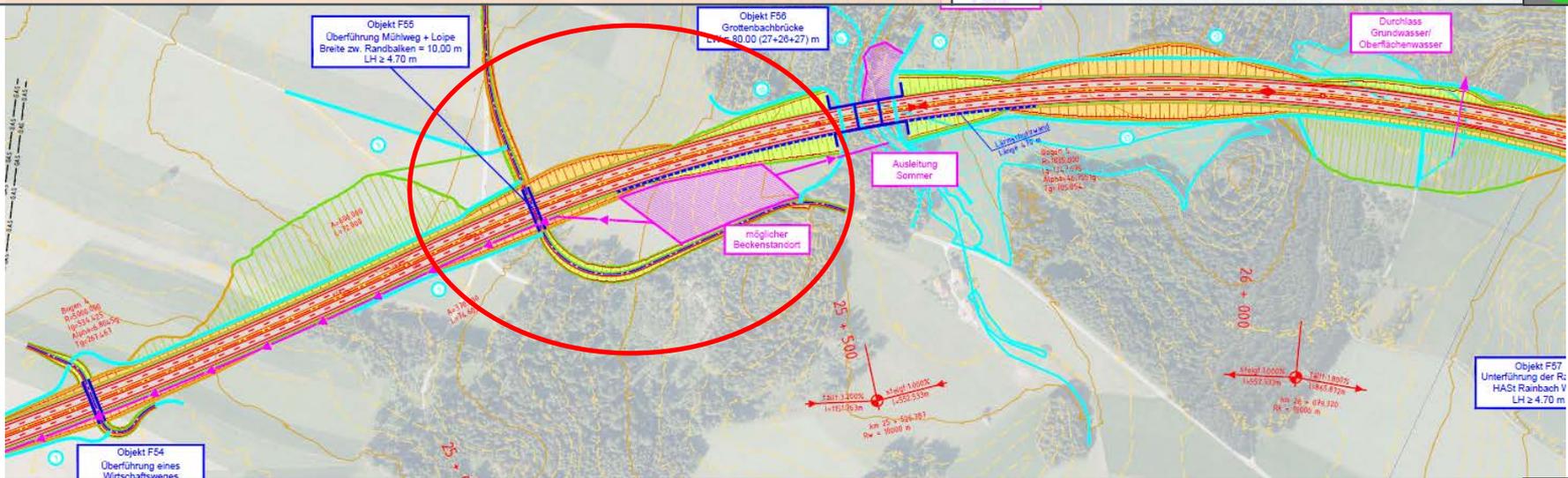
# S 10 Nord

## 8. Arbeitsgruppe Gemeinde Rainbach

### Optimierungsvorschläge Bereich Prager Kurve

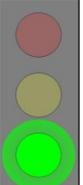
11) Optimierung der Unterführung der S 10 unter dem sog. Mühlweg bzgl. Neigungsverhältnisse (z.B. Absenkung um 1 – 2 Meter; Vor dem Mühlweg besteht eine Geländemulde, die sich bis an den Ortsanfang von Labach zieht. Die geplante Aufschüttung würde, bei einer Absenkung nicht so massiv ausfallen.)

Wird umgesetzt ! Hier wurde eine Verlegung des Mühlweges unter Beibehaltung der derzeit. Neigungsverhältnisse vorgenommen, die exakte Situierung der Überführung wird im EP im Detail erarbeitet



12) Die Güterwegkreuzung „Prager Kurve“ soll im Zuge der Bauarbeiten wesentlich entschärft werden. Durch die jetzige Situation ist ein Abbiegen nach Apfoltern (von Rainbach kommend links) aufgrund der Uneinsichtigkeit der Kurve sehr riskant. Durch eine Anhebung des Güterweges wird die Situation noch verschärft.

Wird umgesetzt ! Durch die Verlegung des Mühlweges ist eine rechtwinkelige Einbindung mit Verbesserung der Sichtverhältnisse möglich.



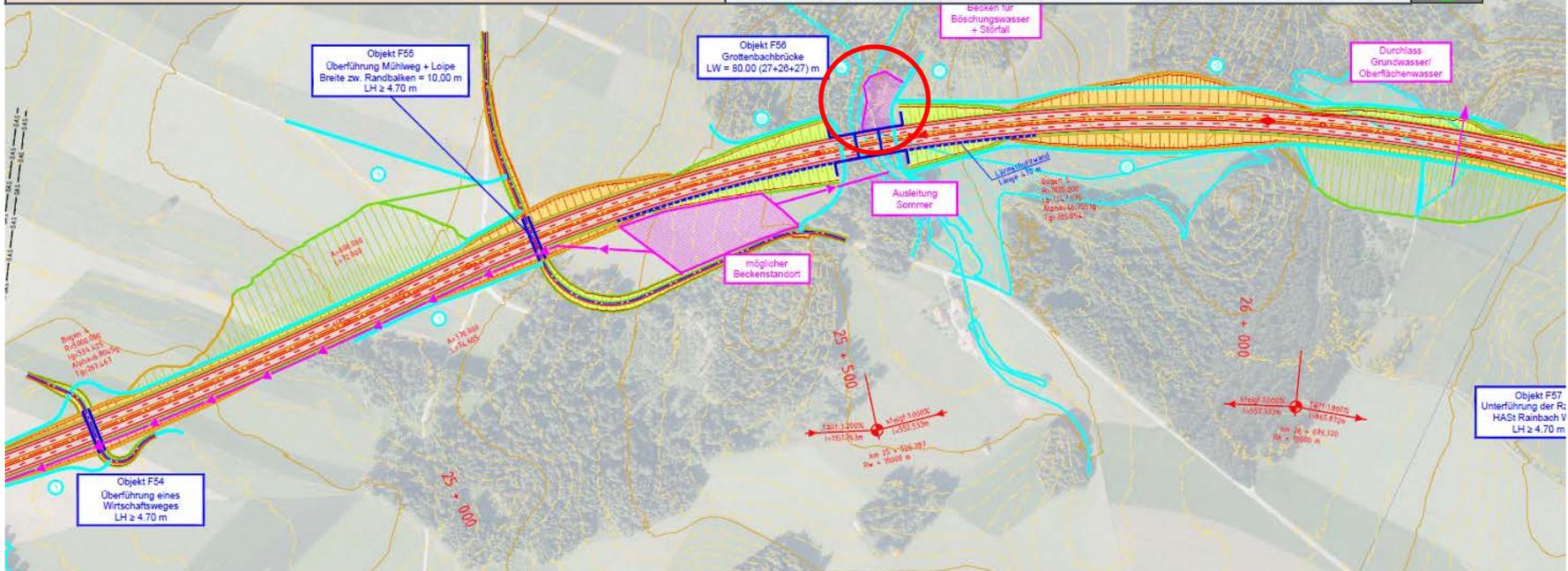
# S 10 Nord

## 8. Arbeitsgruppe Gemeinde Rainbach

### Optimierungsvorschläge Bereich Grottenthal

**13)** Überprüfung der Notwendigkeit eines Beckens im Bereich Grottenthal (eventuelle Einleitung in die Becken im Bereich „Traxler Wiese“ (41019/1507 KG Rainbach) möglich).

Wurde geprüft. Die Errichtung der Beckenanlagen ist bei einer Entwässerung im Freispiegelabfluss im Bereich Grottenthal auf Grund des derzeitigen Längenschnittes und der Geländeverhältnisse erforderlich.



**14)** Falls im Bereich Grottenthal ein Becken erforderlich ist, soll eine Verlegung dieses Beckens nach Südwesten der S10 Trasse Richtung Wald (ca. Koordinaten r: 83901,2; h: 379144,4) angedacht werden.

Wurde geprüft. Eine Rodung des Waldes für Entwässerungsbecken ist bei Vorhandensein von Alternativen vrs. nicht genehmigungsfähig



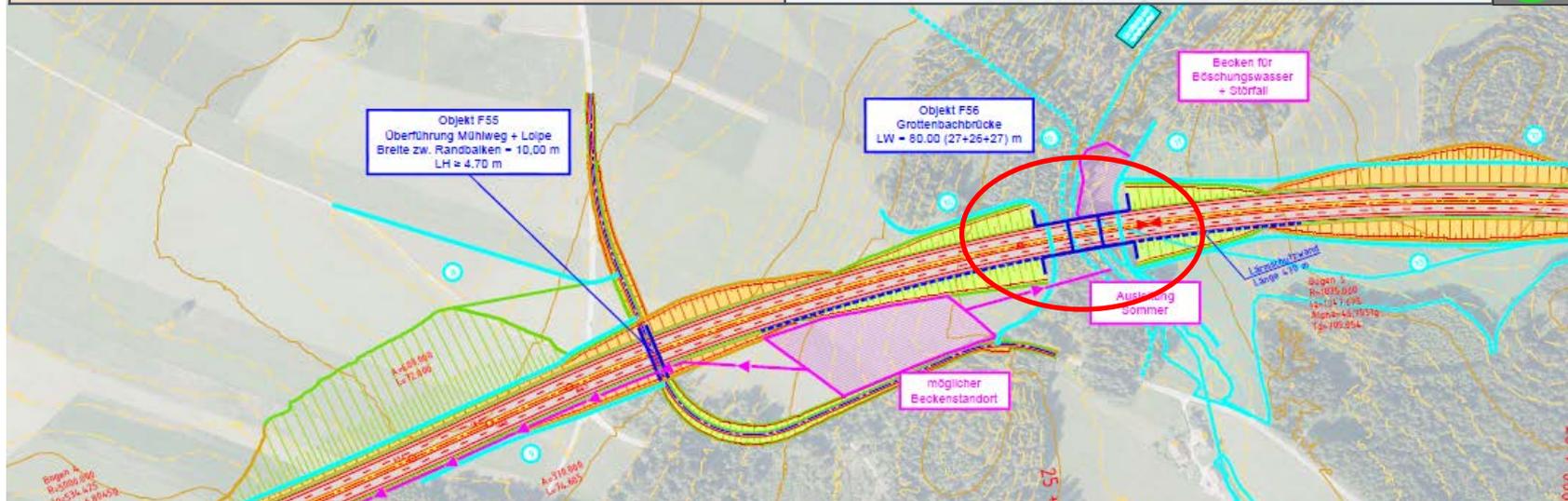
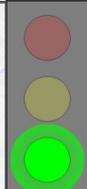
# S 10 Nord

## 8. Arbeitsgruppe Gemeinde Rainbach

### Optimierungsvorschläge Bereich Grottenthal

**15)** Prüfung einer Galerie im Bereich der Brücke Grottenthal aus Lärmschutzgründen (in ähnlicher Form wie in Freistadt) + Gegenüberstellung der Lärmbelastungen mit und ohne dieser Schutzmaßnahme

Aus derzeitiger Sicht ist mit Lärmschutzwänden ein ausreichender Lärmschutz gegeben; eine vergleichende Darstellung folgt im Zuge der detaillierten Bearbeitung der Lärmschutzmaßnahmen im EP.



**16)** Warum war eine Abrückung der Trasse in Richtung der Häuser erforderlich? Welche Nachteile bringt ein Zurückrücken in die ursprüngliche Lage? Kann diese Abrückung rückgängig gemacht werden?

Durch die Abrückung in östlicher Richtung konnten die Dammhöhen im Bereich der Grottenbachbrücke reduziert bzw. die Einschnittshöhen und somit auch die Grundbeanspruchung unmittelbar nördlich reduziert werden. Ebenso ergab sich die Abrückung auch aus Gründen der Ökologie zur Minimierung der Einschnitte in den Waldbereichen. Detaillierte Bearbeitung im EP.



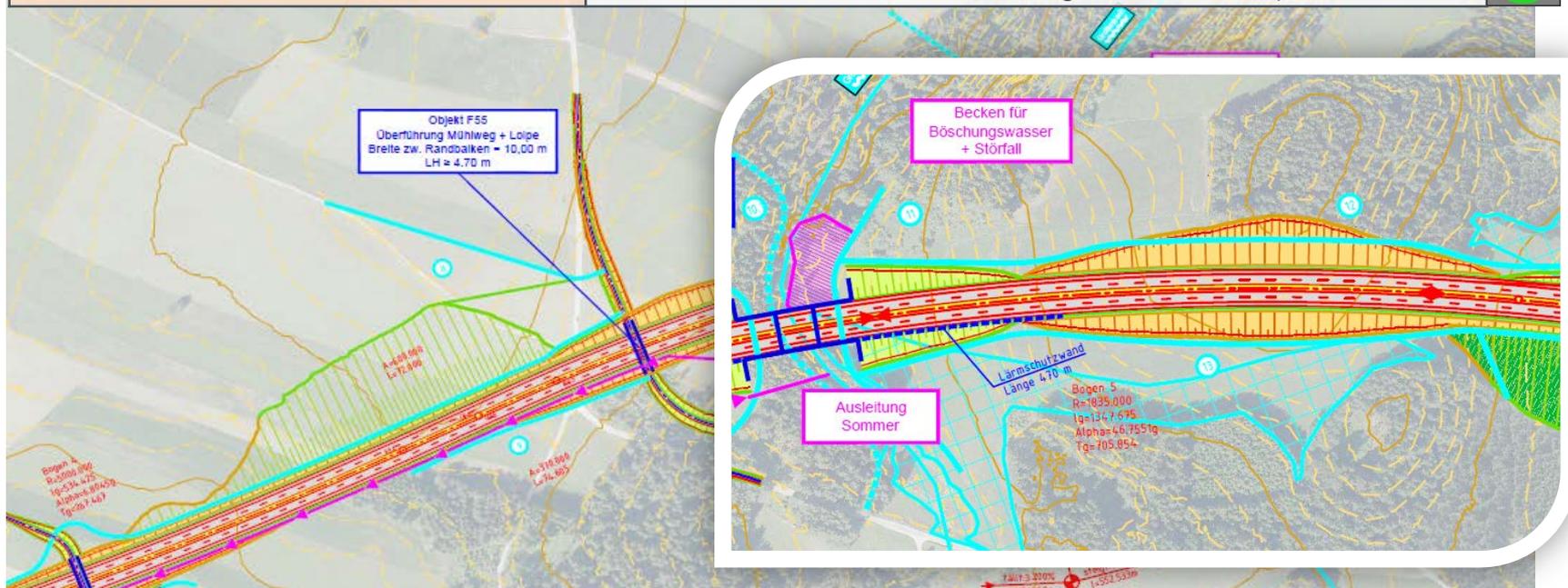
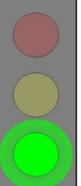
# S 10 Nord

## 8. Arbeitsgruppe Gemeinde Rainbach

### Optimierungsvorschläge Bereich Grottenthal

17) Optimierung der Aufschüttungsfläche nordwestlich des Bereiches der Häuser im Grottenthal (bzgl. Beschattung Objekte)

Wird umgesetzt! Die Aufschüttung wurde bereits auf das unbedingt erforderliche Ausmaß reduziert (Straßenböschung + Lärmschutzwand), Derzeit ist keine hohe Bepflanzung vorgesehen (Wiese, lockere Bepflanzung mit Sträuchern, evt. Begrünung der Lärmschutzwand auf der straßenabgewandten Seite).



18) Grünbrücke Grottenthal - Zur Ermöglichung einer touristischen und landwirtschaftlichen Querungsmöglichkeit, sowie zur Erreichung einer verbesserten Landschaftsvernetzung bezüglich Landschaftsbild und Ökologie

WiWeg- Überführung wurde geprüft. Eine zusätzliche Querung wird nach Abstimmung mit den Grundeigentümern nicht umgesetzt. Weg Nr. 12 wird verlängert, Weg Nr. 13 durchgehend bis HAST Rainbach West geführt.



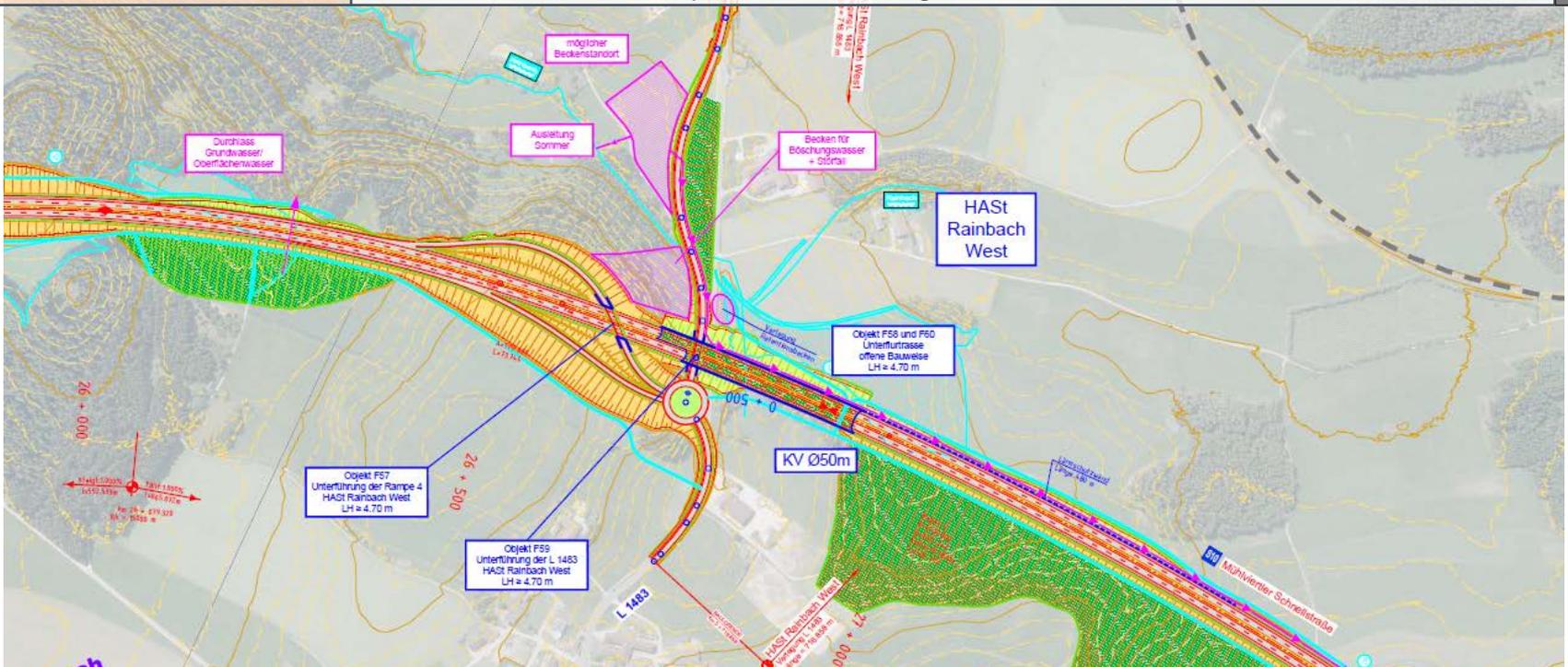
# S 10 Nord

## 8. Arbeitsgruppe Gemeinde Rainbach

### Optimierungsvorschläge Bereich Kranklau

Ad 19) und 20)  
Prüfung Tieflage S10 +  
Optimierung Becken

Bei Tieferlegung der Landesstraße wird die Steigung der Verbindung Richtung Rainbach noch steiler; Ein ähnlicher Entwurf mit einer Überführung der Landesstraße wurde bereits präsentiert. Auf Grund der erforderlichen Anhebung der Landesstraße mit den dadurch entstehenden massiven Dammkörpern wurde dieser Entwurf verworfen. Eine Unterführung der S10 unter dem Bestand der Landesstraße ist aus technischen und wirtschaftlichen Gesichtspunkten nicht möglich.



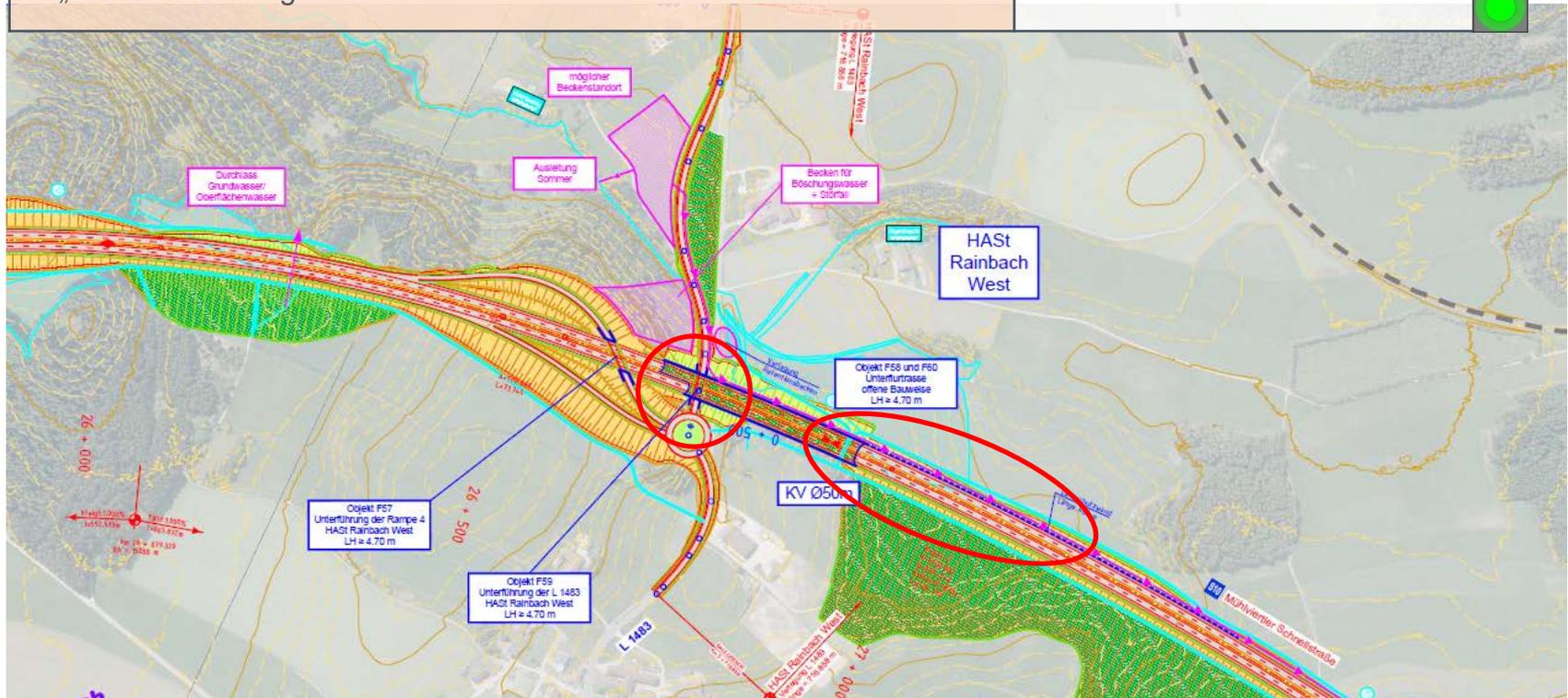
# S 10 Nord

## 8. Arbeitsgruppe Gemeinde Rainbach

### Optimierungsvorschläge Bereich Kranklau

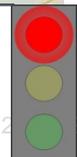
21) Zum Schutz der Bewohner von Summerau und Rainbach soll die Einhausung in Richtung Süden bis in den Einschnitt „Tonhöhe“ verlängert werden.

Wurde umgesetzt – siehe Visualisierung !



22) Verlängerung Einhausung Richtung Norden um ca. 350m

Aus Lärmschutzgründen sind die erheblichen Mehrkosten nicht argumentierbar; eine vergleichende Gegenüberstellung wird im Zuge der detaillierten Planung der Lärmschutzmaßnahmen im EP dargestellt.



# S 10 Nord

## 8. Arbeitsgruppe Gemeinde Rainbach

### Optimierungsvorschläge Bereich Kranklau

23) Gestaltung der HAST Rainbach West und der Summerauerstraße

siehe Visualisierung – Gestaltungsvorschläge werden gerne entgegengenommen !



24) Zusätzliche landwirtschaftliche Querungsmöglichkeit (ev. Bereich „Gloisnerweg“ ca. Koordinaten r: 83600,4; h: 381400,1)

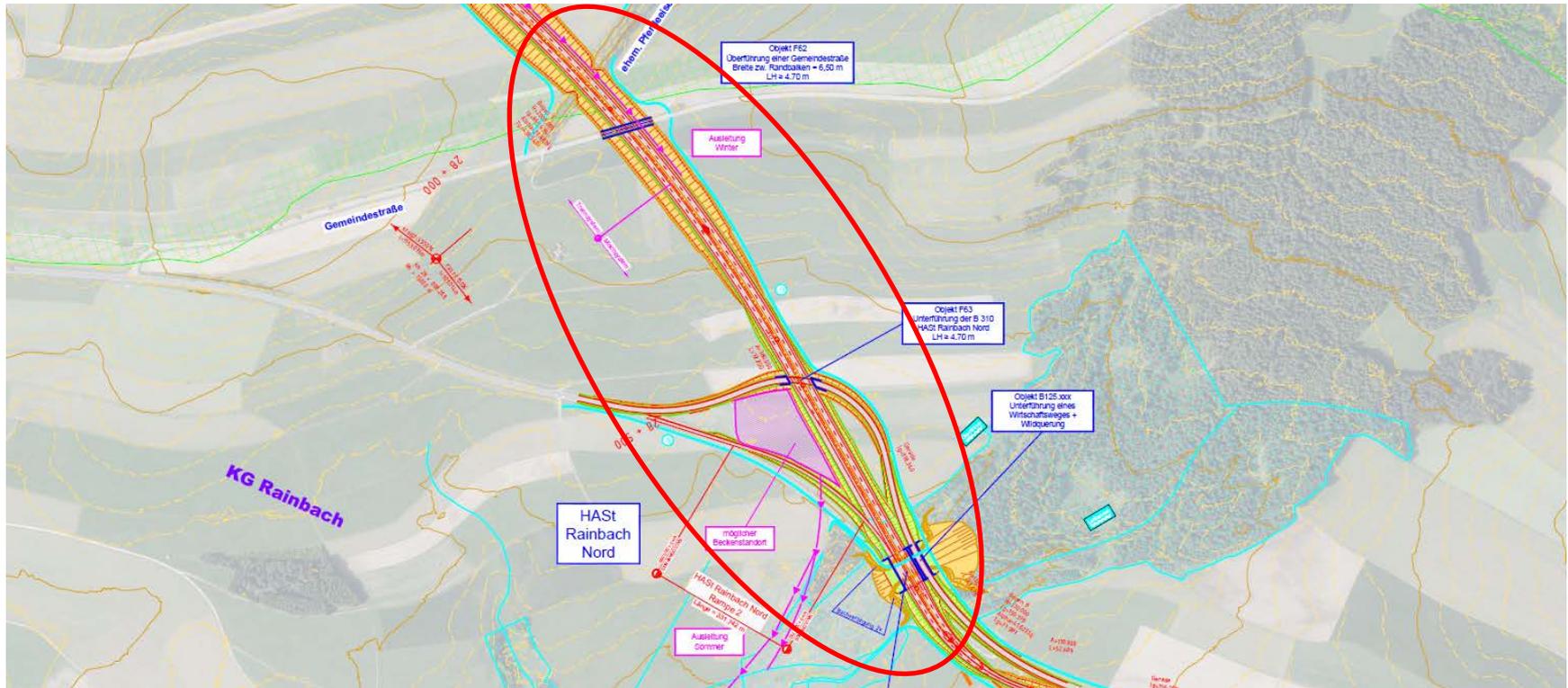
Die Querung wird nach Abstimmung mit den betroffenen GST Eigentümern am 11.11.15 Richtung Süden verschoben, eine zusätzliche Querung ist nicht vorgesehen



# S 10 Nord

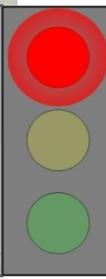
## 8. Arbeitsgruppe Gemeinde Rainbach

### Optimierungsvorschläge Bereich Projektende



25) Errichtung einer Grünbrücke im Bereich des Dreiecks (Weg entlang der Pferdeisenbahn, Hör Schlägerstraße, Pferdeisenbahnwanderweg) - als touristische Querungsmöglichkeit (Reitweg, Loipe, touristische Pferdeisenbahnverbindung Rainbach – Kerschbaum auf der historischen Trasse) und zum Schutz der Bewohner des ehem. Bahnwärterhauses

Aus ökologischer Sicht ist im Bereich der Hör Schläger Straße keine Grünbrücke als Wildquerung argumentierbar. Weiter nördlich (Bereich südl. Lackerbach) ist eine Querung in ausreichender Breite (Wirtschaftsweg / touristische Zwecke bzw. Freizeitnutzungen + Wildquerung) vorgesehen.



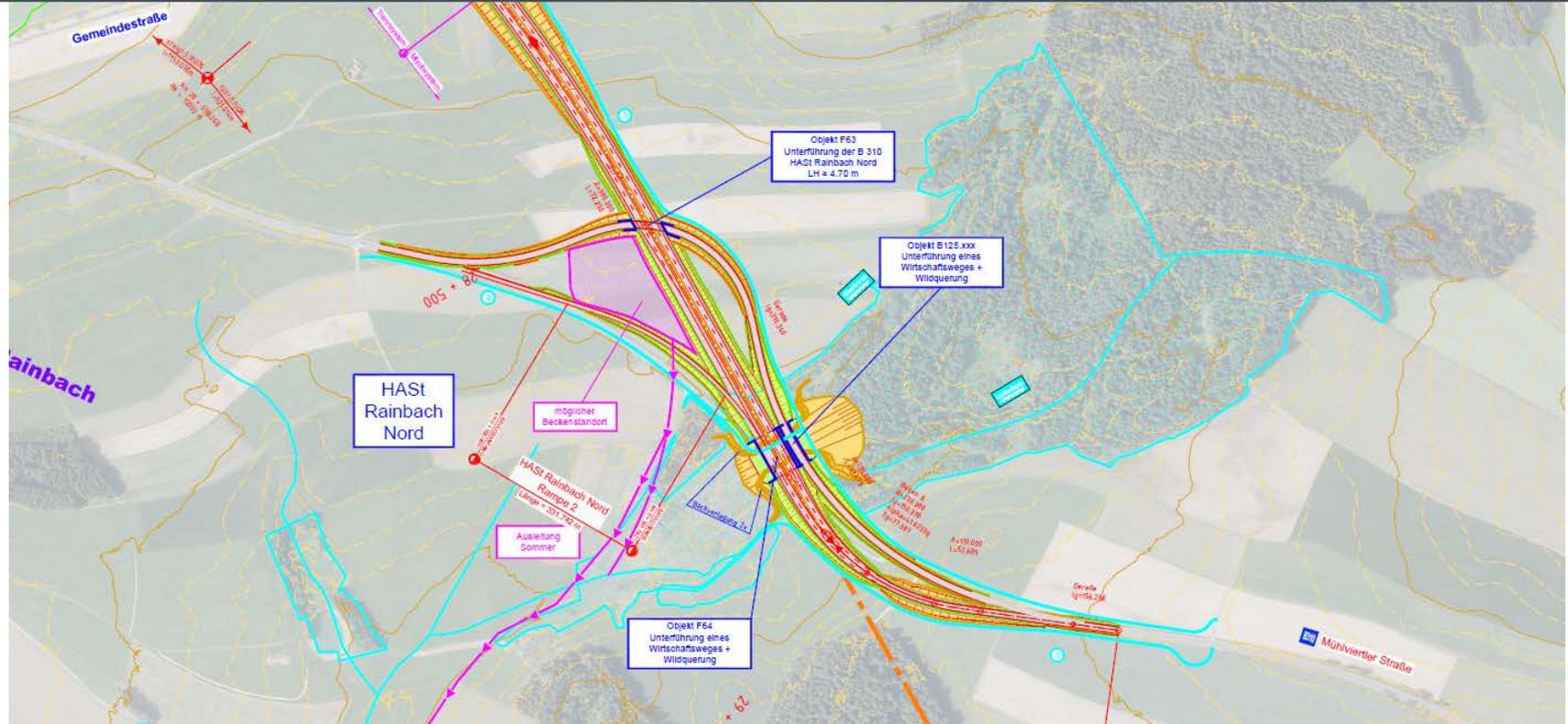
# S 10 Nord

## 8. Arbeitsgruppe Gemeinde Rainbach

### Optimierungsvorschläge Bereich Projektende

26) Bei einem zukünftigen Weiterbau der S 10 in Richtung Grenze ist aus wirtschaftlicher Notwendigkeit für die Gemeinde Rainbach zumindest eine HAST vorzusehen.

Die Prüfung der Notwendigkeit einer HAST Rainbach Nord bei Weiterführung der S10 bis zur Staatsgrenze wird im Zuge der Planungen des Abschnitts Rainbach Nord - Staatsgrenze berücksichtigt und aufgenommen.



# S 10 Nord

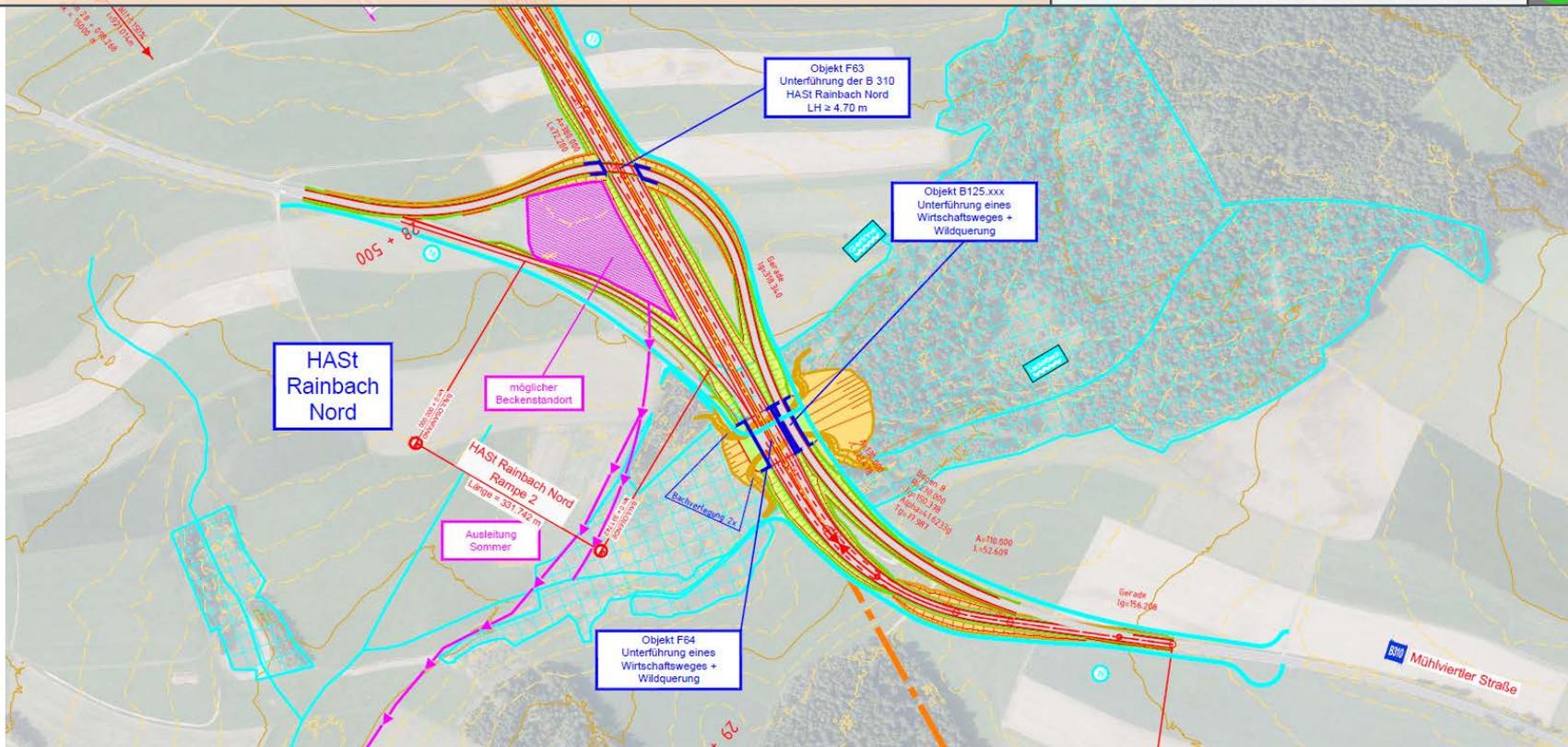
## 8. Arbeitsgruppe Gemeinde Rainbach

### Optimierungsvorschläge Bereich Projektende

27) Prüfung Variante Überführung der B 310 am Ende der S10.

Wäre es nicht optimaler, die Bundesstraße unter der S 10 durchzuführen? Dadurch würden die angrenzenden Nutzflächen besser erreichbar, und das Bauwerk besser in das Landschaftsbild integrierbar sein.

Wurde umgesetzt – die B310 wird unter der S10 durchgeführt.



# S 10 Nord

## 8. Arbeitsgruppe Gemeinde Rainbach

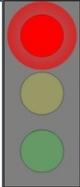
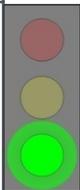
### Optimierungsvorschläge Bereich Kerschbaum

<p><b>28)</b> Forderung der Fortführung der S10, zumindest bis zur Gemeindegrenze, an.</p>	<p>Die Projektierungsabschnitte wurden auf oberster Ebene festgelegt; seitens der ASFINAG ist derzeit keine Änderung der Abschnittsgrenzen vorgesehen.</p>	
<p><b>29)</b> Falls dieser Forderung nicht nachgekommen werden kann, müssen raschest umfangreiche Lärmschutzmaßnahmen für die Bewohner von Kerschbaum getroffen werden. Aufgrund des prognostizierten steigenden Verkehrsaufkommens, kann darauf nicht bis zur Fertigstellung des geplanten S 10 Abschnittes gewartet werden. Die ASFINAG soll sich mit dem Erhalter der B 310 zwecks Planung und Umsetzung dieser Lärmschutzmaßnahmen in Verbindung setzen.</p>	<p>Maßnahmen des Bestandslärmschutzes sind mit dem Amt der Oö. Landesregierung abzustimmen; seitens der ASFINAG werden dazu in weiterer Folge Gespräche geführt.</p>	

## S 10 Nord

### 8. Arbeitsgruppe Gemeinde Rainbach

#### Optimierungsvorschläge Sicherung des Trinkwassers

<p><b>30)</b> Sämtliches, aus abgegrabenen Wasseradern austretendes Wasser soll zusammengefasst und der Marktgemeinde Rainbach geprüft, als Trinkwasser zur Verfügung gestellt werden. Es darf nicht als Oberflächenwasser abgeleitet werden.</p>	<p>Sofern Wasser aus „abgegrabenen Wasseradern“ für die öffentliche Wasserversorgung genutzt werden sollen, müsste für jede „Wasserader“ das jeweilige Einzugsgebiet ermittelt und Schutzgebiete ausgewiesen werden. Eine Fassung dieser Wässer nach den wasserwirtschaftlichen und hygienischen Grundsätzen scheint daher ausgeschlossen.</p>	
<p><b>31)</b> Die Ableitung der S10 Oberflächen-wässer soll grundsätzlich nicht ins Wasserschongebiet erfolgen (weder Sommer- noch Winterwässer). Wenn eine Ableitung der Wässer aus dem Wasser-schongebiet nicht möglich ist, ist darauf Bedacht zu nehmen, dass diese Wässer nur vollständig geklärt eingeleitet werden.</p>	<p>Im Bereich des Schongebiets erfolgt die Entwässerung über ein Trennsystem (Straßen- und Böschungswässer). Die Wässer werden nicht versickert, sondern in einen Vorfluter abgeleitet. Die Ableitung erfolgt über eine Gewässerschutzanlage, die Ableitung der unbelasteten Böschungswässer erfolgt über Retentionsbecken mit einem vorgeschalteten Störfallbecken.</p>	

## S 10 Nord

### 8. Arbeitsgruppe Gemeinde Rainbach

#### Optimierungsvorschläge Sicherung des Trinkwassers

<p><b>32)</b> Wer trägt die Haftung, für den Fall, dass Trinkwasser von Rainbach durch den Bau und den Betrieb der S10 ungenießbar oder weniger wird?</p>	<p>Sollten Schäden durch den Bau oder den Betrieb der S10 entstehen sind diese durch den Verursacher (ASFINAG) zu tragen. Bei gefährdeten Nutzungen werden im Vorfeld Ersatzwasserkonzepte geplant und ggf. umgesetzt.</p>	
<p><b>33)</b> Wie viele Liter Wasser werden aufgrund des Zubetonierens und der Verdichtung der Grünflächen im Wasserschongebiet abgeleitet werden, anstatt wie jetzt versickern zu können?</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Grundwasserneubildung laut UVP-Gutachten S10 Süd beträgt 2,4 bis max. 4,0 l/s*km<sup>2</sup></li> <li>• Untersuchungskorridor S10 Nord West umfasst ca. 8,6km<sup>2</sup>, ca. 2,0km<sup>2</sup> davon sind drainiert</li> <li>• Durch Drainagen abgeführte Grundwasserneubildung beträgt ca. 4,8 bis 8,0 l/s</li> <li>• Verbleibende Grundwasserneubildung beträgt 15,8 bis max. 26,4 l/s</li> <li>• Versiegelte Fläche S10 Nord West (ohne Tunnel und Einhausung) ca. 0,15km<sup>2</sup>, davon ca. 0,06km<sup>2</sup> drainiert</li> <li>➤ Verlust an Grundwasserneubildung 0,2 bis max. 0,4 l/s aufgrund der Versiegelung</li> </ul>	

## S 10 Nord

### 8. Arbeitsgruppe Gemeinde Rainbach

#### Tagesordnung:

TOP 1: Allgemeines

TOP 2: Optimierungsvorschlag der AG - Stellungnahme der Planer /  
ASFINAG - Ergänzende Stellungnahme Einhausung Grottenthal

TOP 3: Fachliche Bewertung – Begründung Trasse West

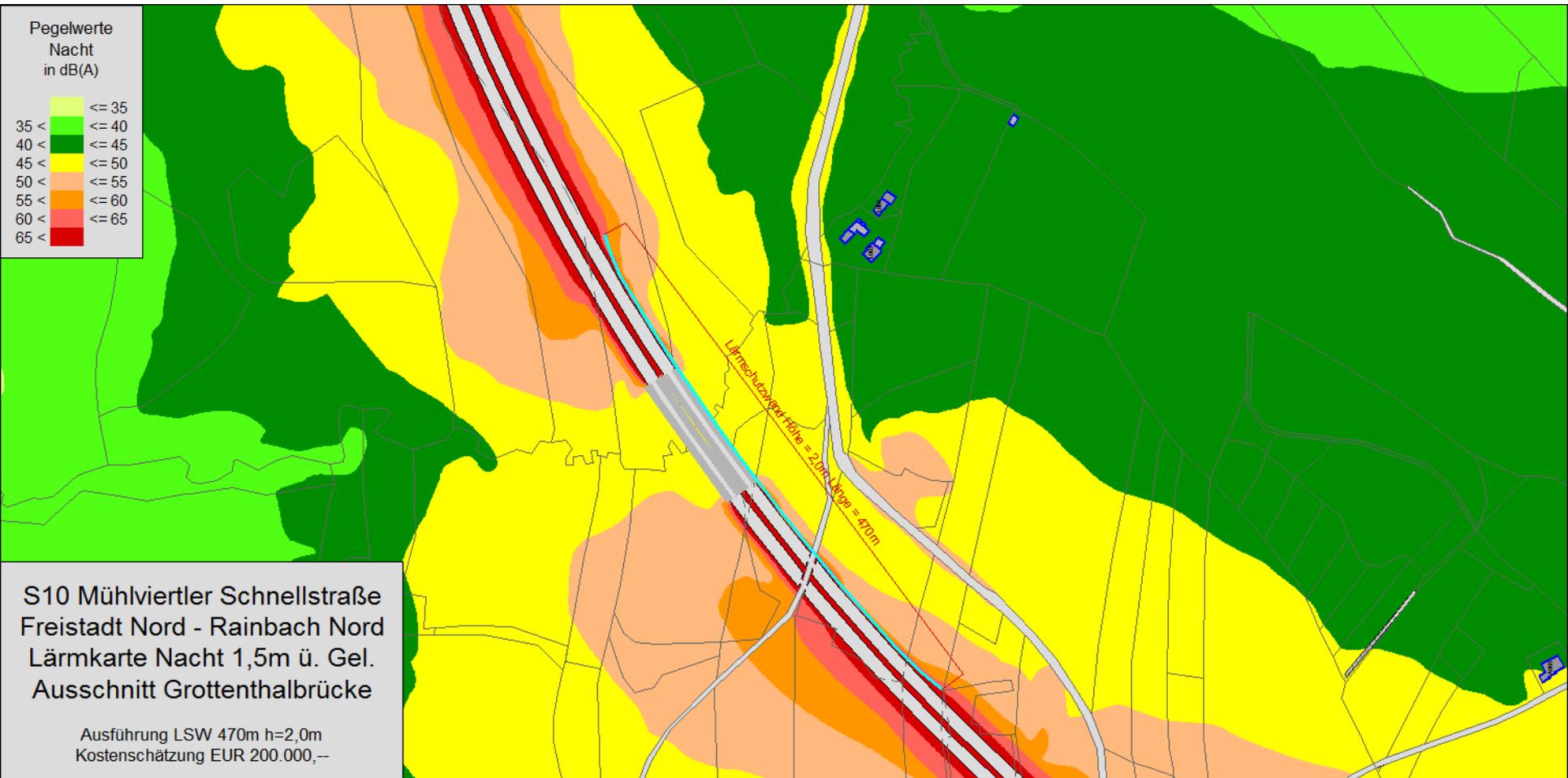
TOP 4: Vorstellung der Visualisierung (Trasse West)

TOP 5: Nächste Schritte

# S 10 Nord

## 8. Arbeitsgruppe Gemeinde Rainbach

### Lärmkarte Planfall West 2030 – Ausschnitt Grottenthal



S 10 Nord

8. Arbeitsgruppe Gemeinde Rainbach

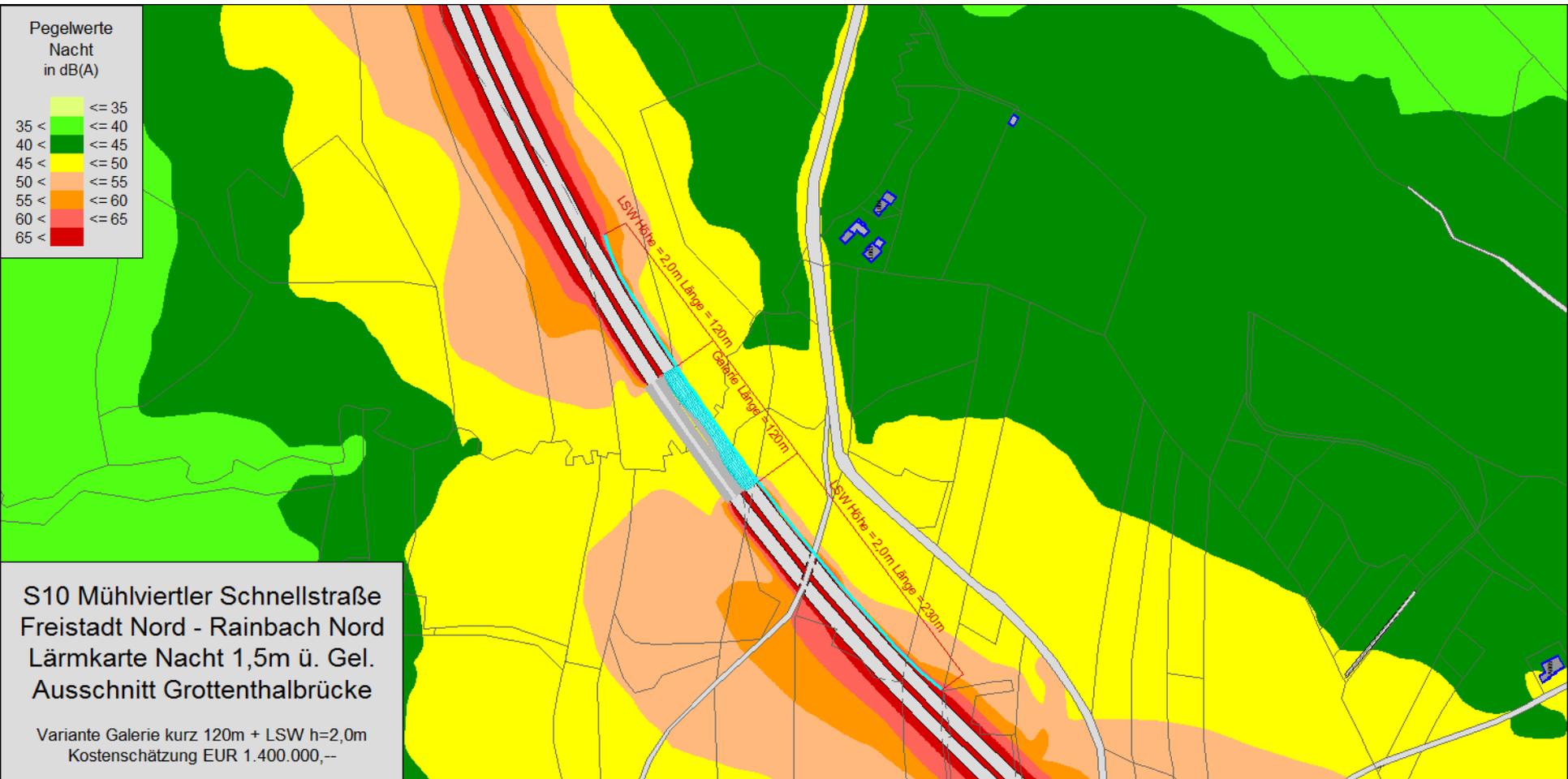
3D-Modell Planfall West 2030 – Galerie Grottenthal kurz



# S 10 Nord

## 8. Arbeitsgruppe Gemeinde Rainbach

### Lärmkarte Planfall West 2030 – Galerie Grottenthal kurz



# S 10 Nord

## 8. Arbeitsgruppe Gemeinde Rainbach

### Differenzkarte Planfall West 2030 – Galerie Grottenthal kurz



S 10 Nord

8. Arbeitsgruppe Gemeinde Rainbach

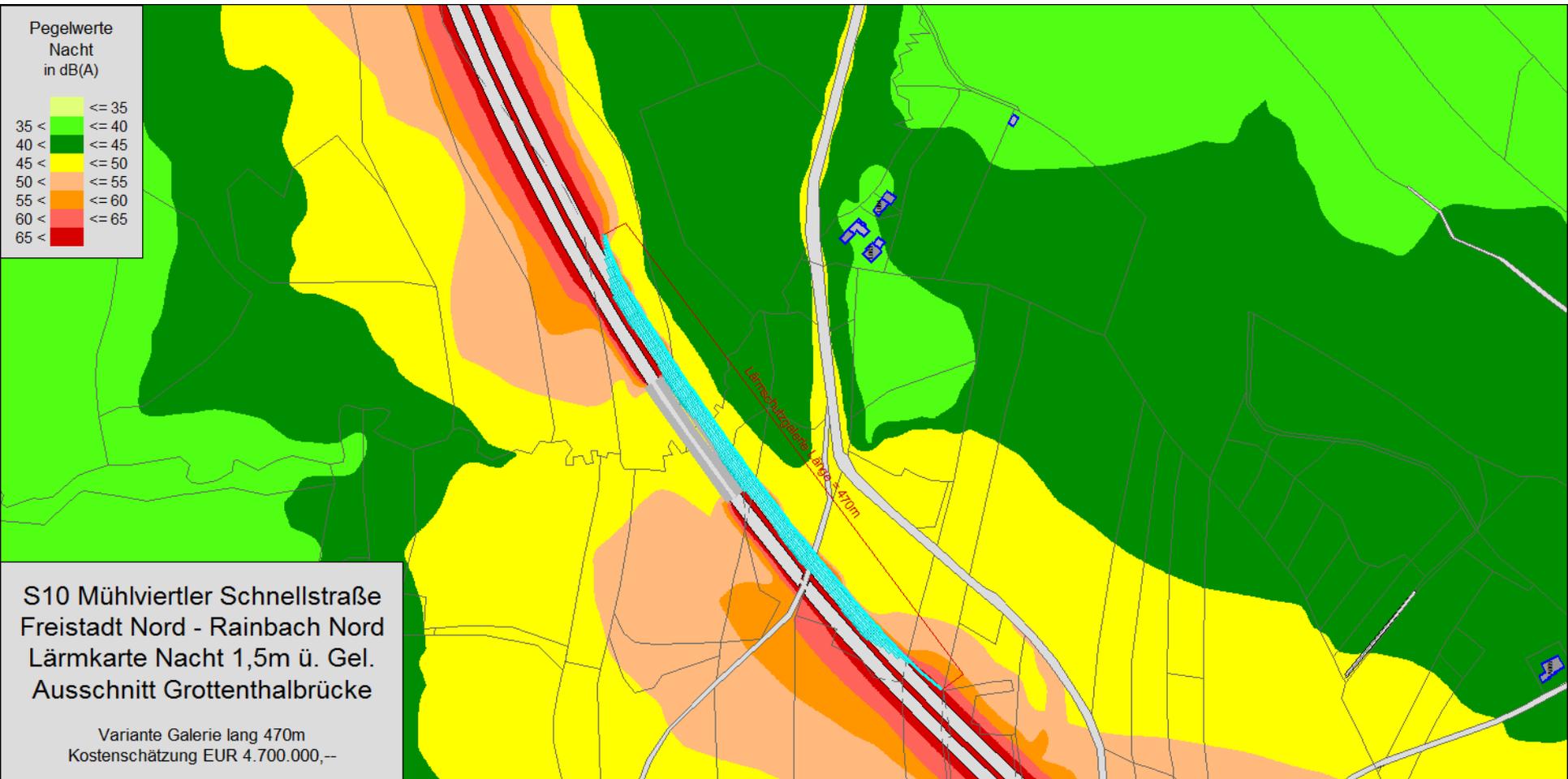
3D-Modell Planfall West 2030 – Galerie Grottenthal lang



# S 10 Nord

## 8. Arbeitsgruppe Gemeinde Rainbach

### Lärmkarte Planfall West 2030 – Galerie Grottenthal lang



# S 10 Nord

## 8. Arbeitsgruppe Gemeinde Rainbach

### Differenzkarte Planfall West 2030 – Ausschnitt Grottenthal



## S 10 Nord

### 8. Arbeitsgruppe Gemeinde Rainbach

#### Galerie Grottenthal – Ergebnis der Vergleichsberechnungen

- Der Immissionsgrenzwert von 45 dB im Nachtzeitraum wird mit der vorgeschlagenen Lärmschutzwand und Kosten von ca. EUR 200.000,-- eingehalten.
- Eine kurze Galerie im Bereich der Brücke mit den 7-fachen Kosten der Lärmschutzwand bringt bei den drei Wohnhäusern Labacher Straße 17 bis 19 keine zusätzliche Verbesserung.
- Eine Galerie oder Teileinhausung müsste über den gesamten Bereich zwischen den Einschnitten errichtet werden, um zumindest 3 dB zusätzlicher Schirmwirkung zu haben.
- Die Kosten dafür stehen mit ca. 4,4 Mio. Euro in keinem Verhältnis zu der damit erzielbaren geringen Wirkung.

## S 10 Nord

### 8. Arbeitsgruppe Gemeinde Rainbach

#### Tagesordnung:

TOP 1: Allgemeines

TOP 2: Optimierungsvorschlag der AG - Stellungnahme der Planer / ASFINAG dazu

**TOP 3: Fachliche Bewertung – Begründung Trasse West**

TOP 4: Vorstellung der Visualisierung (Trasse West)

TOP 5: Nächste Schritte

## S 10 Nord

### 8. Arbeitsgruppe Gemeinde Rainbach

#### Ergebnisse der Arbeitsgruppe

- Absenkung der S10-Trasse im Bereich Kranklau
- Einhausung Kranklau
- Durchgehende Abschirmkante zu den Siedlungsgebieten
- Halbanschlussstelle Rainbach West
- Verkehrsberuhigung der Summerauer Landesstraße
- Sehr enges Netz an Wegequerungen, tw. mit Überbreite für Zusatznutzungen (Wander- und Reitwege, Loipen)
- Schutz des Grundwassers durch zusätzliche Maßnahmen
- Entschärfung des Mühlweges



## S 10 Nord

### 8. Arbeitsgruppe Gemeinde Rainbach

#### Variantenvergleich West / Mitte GESAMTÜBERBLICK

##### Gesamtschau – Begründung der Trasse WEST:

- In der Gesamtschau über alle Fachbereiche ist die Trasse WEST weiter zu verfolgen, weil:
  - die Mehrkosten der Trasse Mitte in der Größenordnung von 50 Mio. € in Kombination mit der eher geringen, zu erwartenden Verkehrsbelastung wirtschaftlich nicht vertretbar sind.
  - die Trasse West mit der Halb-Ast. Rainbach West verkehrliche Vorteile gegenüber der Trasse Mitte aufweist.
  - die Auswirkungen auf Mensch und Umwelt vertretbar sind.



## S 10 Nord

### 8. Arbeitsgruppe Gemeinde Rainbach

#### Nächste Schritte – Einreichprojekt



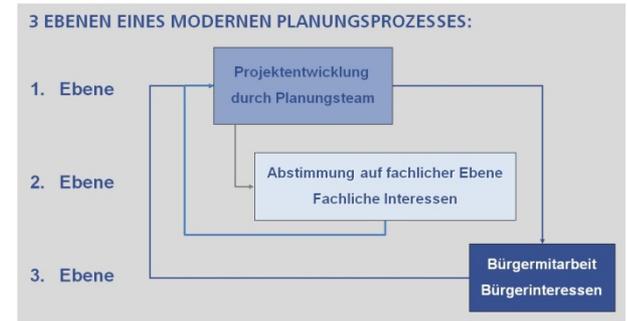
- Einreichung des Vorprojektes vrs. im April 2016
- Beginn Einreichprojekt:
  - Vertiefte technische Planung der Westtrasse (Entwässerungsleitungen, Pumpwerke, Gewässerschutzanlagen, Planung der Nebenwege, Planung der Kunstbauwerke, vertiefte Tunnelplanung inkl. Vorportalbereiche, Planung der elektromaschinellen Einrichtungen, etc.)
  - Maßnahmenplanung Raum & Umwelt (Planung von Lärmschutzwänden, Geländemodellierungen, Gerinneverlegungen, landschaftspflegerische Begleitmaßnahmen, Konzept Ausgleichsmaßnahmen, etc.)

## S 10 Nord

### 8. Arbeitsgruppe Gemeinde Rainbach

#### Nächste Schritte – Einreichprojekt

- Weiterführung der Arbeitsgruppe, Schwerpunkte:
  - Laufende Information zum Stand der Planungen
  - Detaillierung der Wegenetzplanungen
  - Schutz- und Ausgleichsmaßnahmenplanung
- Gesonderte Grundeigentümerinformationen
- Begleitung des landwirtschaftlichen Kommassierungsverfahrens
- Information und Einbindung der Blaulichtorganisationen
- Vorabstimmung mit behördlich bestellten Sachverständigen



## S 10 Nord

### 8. Arbeitsgruppe Gemeinde Rainbach

#### Tagesordnung:

TOP 1: Allgemeines

TOP 2: Optimierungsvorschlag der AG - Stellungnahme der Planer / ASFINAG dazu

TOP 3: Fachliche Bewertung – Begründung Trasse West

**TOP 4: Vorstellung der Visualisierung (Trasse West)**

TOP 5: Nächste Schritte

**S 10 Nord**

**8. Arbeitsgruppe Gemeinde Rainbach**

**Visualisierung Trasse West**



asfinag.at